

## Nordholland trifft Ostfriesland



**Haustür-Abholung**  
und Bustransfers inkl.

Papenburg

*SeenSucht, WasserReich & OzeanRiesen*

**Natur, Kultur & Meer**

**IJsselmeer, Wattenmeer, Ems & IJssel vom 23.5 bis 1.6.2024  
an Bord des eleganten Komfortschiffes SWISS DIAMOND**

Amsterdam | Hoorn | Den Helder | Insel Texel | Harlingen | Leeuwarden | Delfzijl | Papenburg | Leer | Emden | Groningen | Sneek | Kampen | Hasselt | Zwolle | Zutphen | Doesburg | Düsseldorf



**Highlights!**  
**Meyer Werft**  
**6 Hansestädte**  
**EcoMare**  
**Texel**

## Goldenes Zeitalter & maritimes Flair



Harlingen

**23. Mai bis 1. Juni 2024**

**WattenMeer | HafenRomantik | HanseStädte**

Ein Hoch auf den Norden: Zwischen Flüssen, Kanälen und der Nordsee erwartet **Natur- & Kulturliebhaber** eine abwechslungsreiche Schiffsreise! Im Frühling, wenn eine frische Meeresbrise historische Windmühlensegel bläht, führt diese Kreuzfahrt mit der SWISS DIAMOND durch ursprüngliche, grüne und blühende Naturräume von den Niederlanden in die norddeutsche Tiefebene. Von Amsterdam über das Marker-, IJssel- und Wattenmeer auf den Prinses-Margriet-Kanal mit Friesischer Seenplatte durch die weite Landschaft Frieslands. Die nördlichen Provinzen der Niederlande bieten überraschende Entdeckungen.



Emden

Nach der Passage des Dollart, ein Meerbusen westlich der Emsmündung, erreicht die SWISS DIAMOND Ostfriesland. Die landschaftliche und kulturelle Vielfalt macht den Reiz dieser Region aus. Wo Kluntjes im Tee knistern, sind die Ostfriesen zu Hause. Kosten Sie den „echten Ostfriesentee“, die eigenständige Teekultur zählt zum **UNESCO-Welterbe**. Leer, die wohl schönste Stadt in Ostfriesland, liegt wie Papenburg an der Ems. Ihr Flusslauf hat sich im Laufe der Jahrhunderte durch das Einwirken der Tide des Meeres verändert. 2002 wurde bei Gandersum das Emssperrwerk fertig gestellt, um die Regionen besser zu schützen. Bei der Überführung der Schiffsgiganten von der **Meyer Werft** wird mit seiner Hilfe das Emswasser aufgestaut.



Kampen



Emssperrwerk

2024	Stadt / Hafen	Ankunft	Abfahrt	Programm an Bord & Land   fak. Landausflüge   Wasserstraßen	Preis
DO 23.5.	Amsterdam Hoorn		17:30	<b>Haustür-Abholung &amp; Bus-Anreise</b> von Bonn zum Schiff in Amsterdam Ab <b>16:00 Uhr Einschiffung</b>   18:30 Uhr Sektempfang & Begrüßung (A) <i>Passage Het IJ &amp; Markermeer</i>	inklusive
FR 24.5.	Hoorn Den Helder	21:30	12:30	(V) <b>Stadtrundgang Hoorn</b> (N) <i>Fahrt auf dem IJsselmeer</i>   (A) indiv. Landgang	€ 15,-
SA 25.5.	Den Helder Oudeschild Harlingen Leeuwarden	09:00 16:30 22:00	07:30 12:30 19:00	(V + N) <i>Passage UNESCO-Weltnaturerbe „Wattenmeer“</i> (V) <b>Busausflug Insel Texel</b> mit Besuch <b>EcoMare</b> (u.a. Seehund-Station) (N) <b>Stadtrundgang Harlingen</b> („Tor zum Watt“) (A) <i>Fahrt auf dem Van Harinxma-Kanal</i>   Bordprogramm	€ 43,- € 15,-
SO 26.5.	Leeuwarden Delfzijl		12:30	(V) <b>Stadtbesichtigung Leeuwarden</b> (mit Bustransfers) (N) <i>Passage Prinses-Margriet-, Van Starkenborgh- &amp; Eems-Kanal</i> (A) Musikalisches Bordprogramm (Shanty-Chor) in Vorbereitung	€ 29,-
MO 27.5.	Delfzijl Papenburg Leer	10:00 16:00	04:00 13:00	(V) <i>Passage Dollart (Meerbusen)</i>   (N) <i>Fahrt auf der Ems</i> (V) Premium-Besuch der <b>Meyer Werft Papenburg</b> (mit Bustransfer) (N) <b>Stadtrundgang Leer</b> mit „Ostfriesischer Teezeremonie“	€ 39,- € 29,-
DI 28.5.	Leer Emden	09:00	06:30 11:00	(V) <i>Fahrt auf der Ems, Passage Ems-Sperrwerk Gandersum &amp; Dollart</i> (V) <b>Stadtrundgang Emden</b> („Otto-Stadt“) (N) <i>Passage Dollart (Meerbusen) &amp; Fahrt auf dem Eems-Kanal</i> (N) <b>Stadtbesichtigung Hansestadt Groningen mit Grachtenfahrt</b> (A) <i>Fahrt auf dem Prinses-Margriet-Kanal</i>   Bordprogramm	€ 15,- € 29,-
MI 29.5.	Burgum Sneek	10:00	05:00 13:30	(V) <i>Fahrt auf dem Prinses-Margriet-Kanal &amp; Passage des Nationalparks De Alde Feanen sowie Sneekermeer (Friesische Seenplatte)</i> (V) <b>Stadtrundgang Sneek</b> (historische „Perle Frieslands“) (N) <i>Passage Friesische Seenplatte, IJsselmeer &amp; Ketelmeer</i> (A) <b>Stadtrundgang Hansestadt Kampen</b>	€ 15,- € 13,-
DO 30.5.	Kampen Zwolle Zutphen	12:00 23:00	09:30 18:30	(V) <i>Fahrt auf der IJssel</i> <u>oder</u> <b>Busausflug Hansestadt Hasselt</b> (N) <b>Stadtbesichtigung Hansestadt Zwolle</b> (mit Bustransfers) (A) <i>Fahrt auf der IJssel</i>   Bordprogramm	€ 37,- € 29,-
FR 31.5.	Zutphen Doesburg	13:30	11:00 20:00	(V) <b>Stadtrundgang Hansestadt Zutphen</b> <u>oder</u> <b>Busausflug Apeldoorn</b> mit Besuch <b>Garten &amp; Paleis Het Loo</b> (N) <b>Stadtrundgang Hansestadt Doesburg</b> (A) <i>Fahrt auf IJssel &amp; Niederrhein</i>   Sektempfang & Gala-Dinner	€ 15,- € 49,- € 15,-
SA 1.6.	Düsseldorf	09:00		Bis 09:00 Uhr Frühstück, anschl. Ausschiffung bis 10:00 Uhr <b>Bus-Rückreise</b> von Düsseldorf nach Bonn, anschl. <b>Haustür-Service</b>	inklusive

(V) vormittags • (N) nachmittags • (A) abends | Alle gen. Ausflugspreise sind ca. Preise pro Person.

Bei Interesse bitten wir Sie um Vorbestellung Ihrer Ausflugssteilnahmen (teils limitierte Kontingente | Vorausplanung erforderlich | MTZ 25 Pers.). Die angegebenen Fahrzeiten sind Richtzeiten (abhängig von Witterung, Schleusen- und Brückenpassagen). Änderungen & Bunkerzuschlag vorbehalten.





Hoorn



Leeuwarden



Hasselt

**DO 23.5.24 | Bonn · Amsterdam**

Bus-Anreise nach Amsterdam und Einschiffung auf SWISS DIAMOND. 17:30 Uhr Schiffsabfahrt.

**FR 24.5.24 | Hoorn**

**Hoorn** ist eine Stadt in der Provinz Noord-Holland und die wichtigste Stadt der Region West-Friesland. Sie liegt am Hoornse Hop, einer Bucht im Markermeer, und wandelte sich von einer Kleinstadt zu einem wichtigen Akteur im Goldenen Zeitalter, eine Zeit des Wohlstands und des Reichtums. Dies sieht und spürt man auch heute noch. Mit beeindruckenden historischen Baudenkmalern, Fassaden, einem schönen Museum und malerischen Häfen ist Hoorn ein wahres Freilichtmuseum. Aufgrund seiner strategischen Lage und der Anbindung an Handelsrouten wurde Hoorn zu einem wichtigen Standort für die Niederländische Ostindien-Kompanie (VOC). Außer Handel und Schifffahrt erreicht auch die Gold- und Silberschmiedekunst - für die prachtvollen westfriesischen Trachten - ein hohes Niveau.

Der **Houtribdijk** trennt das Markermeer vom IJsselmeer. Schleusen in diesem Deich befinden sich bei Enkhuisen (Krabbersgatluizen) und Lelystad (Houtribsluizen).

Der **Aftsluitdijk** (1932) schützt seit 90 Jahren vor der Kraft des Wassers, ist 32 km lang und 90 m breit. Dadurch wurde die ehemalige Zuiderzee in das heutige Binnengewässer IJsselmeer verwandelt und gleichzeitig ein Schutz vor Sturmfluten errichtet. Über zwei Schleusen ist die Durchfahrt zwischen IJsselmeer und Nordsee nach wie vor möglich: Die Stevinsluizen im Westen und die Lorentzsluizen im Osten.

Das **Wattenmeer** bildet das größte Wattsystem der Welt, es erstreckt sich entlang der niederländischen, deutschen und dänischen Nordseeküste. Mit der Anerkennung als Welterbe der Menschheit durch die UNESCO hat die Weltgemeinschaft festgestellt, dass dieser Naturraum besonders und sein Wert außergewöhnlich ist.

**SA 25.5.24 | Oudeschild · Harlingen**

**Texel** ist eine Nordsee-Insel in der niederländischen Provinz Noordholland und die westlichste bewohnte sowie größte Westfriesische Insel mit einer reichhaltigen Tier- und Pflanzenwelt, einem 30 km langen Sandstrand und

sieben Dörfern. Wahrzeichen ist - neben den Tausenden von Schafen - der bildschöne Leuchtturm im Norden der Insel.

Im „**EcoMare**“ (Naturmuseum und Seehundschutzstation) erfahren Sie alles über das Wattenmeer, die Nordsee, die Entstehung der Insel Texel und den Nationalpark „Dünen von Texel“ (Westküste). Doch vor allem die vielen Meerestiere machen die große Faszination aus: Hier tummeln sich Seehunde, Schweinswale und Kegelrobben, die verwundet gefunden wurden und gesund gepflegt werden.

**Harlingen**, eine der ältesten Seehafenstädte der Niederlande und einzige Hafenstadt in Friesland, gehört zu den „11 friesischen Städten“. Das „Tor zum Watt“ versprüht viel Gemütlichkeit, Charme und Flair, hat 517 denkmalgeschützte Gebäude und noch einen Teil der alten Verteidigungsanlagen. Bunte Hausfassaden, Giebelhäuser, Brücken, Grachten und die vielen Blumen sind schöne Fotomotive.

**SO 26.5.24 | Leeuwarden · Delfzijl**

**Leeuwarden** ist die Hauptstadt von Friesland und war 2018 Kulturhauptstadt Europas. Die reiche Vergangenheit spiegelt sich in den vielen schönen historischen Gebäuden wider. Maria Louise von Hessen-Kassel, Prinzessin von Oranien-Nassau, spielte eine zentrale Rolle bei der Entstehung des holländischen Königshauses. Die Wurzeln der Royals sind in Leeuwarden zu finden. Auch heute noch strahlt die Stadt Pracht aus und hat aus dieser Ära ein Stück königliches Flair mitgenommen. Vom Paleis het Stadhouderslijk Hof und dem Princessehof bis zum „Prinsentuin“ und der Grote Kerk. Die Altstadt ist einer der Geheimtipps von Holland, wird von Grachten durchzogen und bietet einen sehr idyllischen Anblick. Das Wahrzeichen der Stadt ist De Oldehove (Kirchturm), 1529 errichtet und schiefer als der Turm von Pisa. Die bekannteste Tochter der Stadt ist die Tänzerin, Kurtisane und vermeintliche Spionin Mata Hari (Fries Museum).

**Delfzijl** ist eine kleine Hafenstadt in der Provinz Groningen in den nordöstlichen Niederlanden, wo die Ems in die Nordsee mündet.

Der **Dollart** ist eine ca. 100 km<sup>2</sup> große Meereshälfte, die im 13. & 14. Jh. durch mehrere Sturmfluten der Nordsee entstanden ist.



Zutphen

### MO 27.5.24 | Papenburg · Leer

Bis 1920 gab es in **Papenburg** etwa 20 Werften. Nur die **Meyer Werft** überlebte. Ihr Premium-Besuch gewährt Ihnen einen Überblick über das Werftgelände, die 225-jährige Unternehmensgeschichte sowie spannende Einblicke in den modernen Schiffsbau. Kurzweilige Filme und Exponate zum Stahlbau oder zur computer-gesteuerten Konstruktion runden Ihre Besichtigung ab. Bisher entstanden hier 55 Luxusliner und Ozeanriesen; 2 werden im (Aus-) Bau sein.

Maritim und sympathisch, typisch ostfriesisch. Die Stadt **Leer** wird auch das „Tor Ostfrieslands“ genannt. Ein echtes Schmuckstück ist die malerische Altstadt mit liebevoll restaurierten Gebäuden und ihrer Lage am Wasser. Sie gilt wegen des guten Erhaltungszustands ihrer historischen Häuser als die „wertvollste“ der Region. Burgen, zahlreiche Bürgerhäuser und Kirchen aus mehreren Jahrhunderten sind in der Stadt zu finden. Seit 2021 ist es offiziell und beurkundet: Ostfriesinnen und Ostfriesen sind Weltmeister im Teetrinken. Eine 300 Jahre alte Tee-Leidenschaft und gelebte Tradition.

### DI 28.5.24 | Emden · Groningen

Das ostfriesische **Emden** fesselt seit jeher mit maritimem Charme (u.a. Museumsschiffe). Die mehr als 1.200-jährige Stadthistorie ist steter Begleiter bei einem Spaziergang durch die Seehafenstadt. Für **Otto-Fans** ist „Dat Otto Huus“ ein humoristisches Epizentrum.

Historische Denkmäler neben modernen Hochhäusern: **Groningen** ist vielseitig und bekannt für seine idyllischen Hofjes. Wahrzeichen ist der Martiniturm, der viertgrößte Turm in Holland. Bewundern Sie die Brücken und typisch holländischen Häuser, die die historischen Grachten säumen, wie man sie aus Amsterdam kennt. Zu Groningens Sehenswürdigkeiten zählen zweifellos auch die zahlreichen grünen Oasen der Stadt wie das Gartenparadies „Prinsentuin“ nahe der Martinikerk.

### MI 29.5.24 | Sneek · Kampen

Das **Sneekermeer** ist sicher der bekannteste Binnensee in den Niederlanden. Fast mitten durch den See führt der Prinses-Margriet-Kanal, der Hauptwasserweg von der Nordsee nach Amsterdam.

**Sneek**, eine der „11 friesischen Städte“, ist sicherlich eine der Perlen von Friesland. Die aus 1613 stammende Festungsanlage „Waterpoort“ ist auch das Wahrzeichen der Stadt. Die vielen majestätisch hohen Herrenhäuser an den Sneeker Grachten, zahlreiche Baudenkmäler und Verteidigungsanlagen rund um die Grachtenringe sind stumme Zeugen der ruhmreichen Geschichte dieser wichtigen Handelsstadt.

**Kampen** ist eine jahrhundertalte Hansestadt mit außergewöhnlich lebendigem Charakter. Herrliche Skyline entlang des Flusses IJssel, Stadtbrücke mit goldenen Rädern, beeindruckenden Tore und historischer Innenstadt mit hunderten Denkmälern.

### DO 30.5.24 | Zwolle · Hasselt

**Zwolle** ist eine mittelalterliche und zugleich moderne Hansestadt. Die historischen Fassaden, Stadtmauern und -türme, das 600 Jahre alte Sassenpoort (Tor) und die sternförmig angelegte Stadtgracht, flankiert von beeindruckenden Kaufmannshäusern und Bäumen sind bezeichnend. Die herrlichen Gässchen und die beeindruckenden Festungsanlagen laden dazu ein, Zwolle zu erkunden.

**Hasselt**, am Zwarte Water (Seitenarm der Overijsselse Vecht) gelegen, auch „Klein-Amsterdam“ genannt, ist eine kleine Hansestadt mit großer Geschichte und herrlicher Innenstadt mit Altem Rathaus, Stephanuskerk und Wallfahrtskapelle De Heilige Stede. Hasselt liegt an einem Knotenpunkt von Pilgerrouten.

### FR 31.5.24 | Zutphen · Doesburg

Die Hansestadt **Zutphen**, an Berkel und IJssel, hat eine bewegte Geschichte und prächtige Architektur. Kirchen, Teile von Befestigungsanlagen, stattliche Speichergebäude und Kaufmannshäuser sind Teil der attraktiven Kulisse.

Seit dem Mittelalter ist das Straßennetz der prächtigen Hansestadt **Doesburg** unverändert und durch seine Vergangenheit als Festungsstadt ist das historische, mittelalterliche Stadtzentrum mit seinen 150 Monumenten außergewöhnlich gut erhalten (u.a. siebthöchster Kirchturm und ältestes Gasthaus in NL).

### SA 1.6.24 | Düsseldorf · Bonn

Frühstück, Ausschiffung und Bus-Rückreise.



Het Loo / Apeldoorn



Zwolle



Groningen



## Behagliches Komfortschiff *Swiss Diamond*



Ein gepflegtes Ambiente und eine stilvolle Gastlichkeit empfangen Sie an Bord der 101 m langen MS **SWISS DIAMOND**. Um Ihr Wohl kümmern sich jederzeit gerne ca. 30 internationale Crewmitglieder vor und hinter den Kulissen sowie Ihre **CARARA-Kreuzfahrtleitung** (Familie Apel & Team). Ein individueller wie persönlicher Service.

Ihr schwimmendes Zuhause bietet Ihnen auch nach den letzten Modernisierungen (2020 & 2024) wieder ein Wohlfühlambiente mit gediegenem Komfort. Im Foyer befinden sich die Rezeption, ein Bordshop und eine kleine Bibliothek sowie unser Travel-Desk (Kreuzfahrtleitung). Verweilen, entspannen und die Ausblicke genießen können Sie auf dem großen, teilweise überdachten **Sonnendeck** mit Sitzgruppen, Liegen und kleinem Pool, im eleganten **Salon** mit bequemen Polstermöbeln oder in der gemütlichen **Panorama-Bar**. Im geräumigen **Restaurant** mit großen Fenstern bedienen Sie sich morgens am reichhaltigen, kalt-warmen Buffet, mittags und abends werden Ihnen die mehrgängigen (Wahl-) Menüs am Platz serviert.



Die SWISS DIAMOND verfügt auf beiden Decks ausschließlich über **Außenkabinen**. Auf dem Smaragd-Deck können die neuen Panorama-fenster halbseitig geöffnet werden und auf dem Rubin-Deck verfügen die Kabinen über einen **franz. Balkon** (Umbau ab Januar 2024). Zur Standard-Ausstattung gehören zwei zusammen stehende Betten, ein gefliestes Duschbad mit WC, Haartrockner, TV-Flachbildschirm, Kühlschrank, Safe und ein Kleiderschrank sowie eine individuell regulierbare Belüftung (Klimaanlage | Heizung).

Ein **Aufzug** verbindet die beiden Kabinendecks.

Ein Treppenlift führt vom Foyer hinauf zum Sonnendeck.



Kabinentyp / Ausstattung	Deck	€uro p.P.
2-Bett Nr. 131 + 133 Fenster	Smaragd	2.350,-
2-Bett Nr. 105 - 129 Fenster	Smaragd	2.550,-
2-Bett Nr. 227 + 229 franz. Balkon	Rubin	2.650,-
2-Bett Nr. 201 - 226 franz. Balkon	Rubin	2.750,-

Alle Außen-Kabinen sind mit 2 zusammen stehenden Betten ausgestattet und in begrenztem Umfang zur Alleinbenutzung (= Einzel) buchbar. **Aufpreis für die Einzel-Belegung:** Smaragd + € 890,- oder Rubin + € 1.190,-.

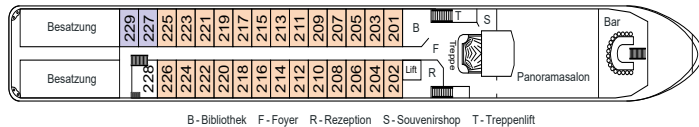
Wir empfehlen den Abschluss einer Stornoversicherung (Rücktritt & Abbruch). Weitere Details und Versicherungsprämien auf Anfrage bzw. in umseitiger TAS-Tabelle.

Reisedokument: Gültiger Personalausweis oder Reisepass.

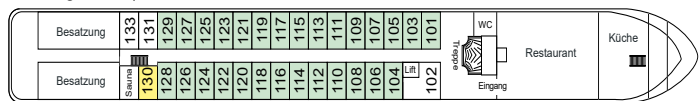
Reiseveranstalter: Apel Cruise Consult GmbH.



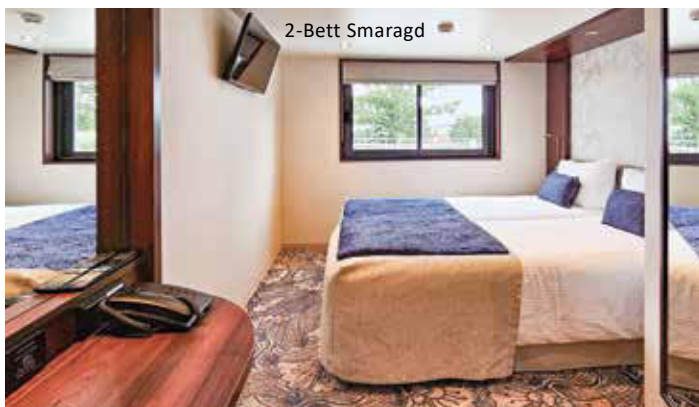
Rubindeck | franz. Balkon



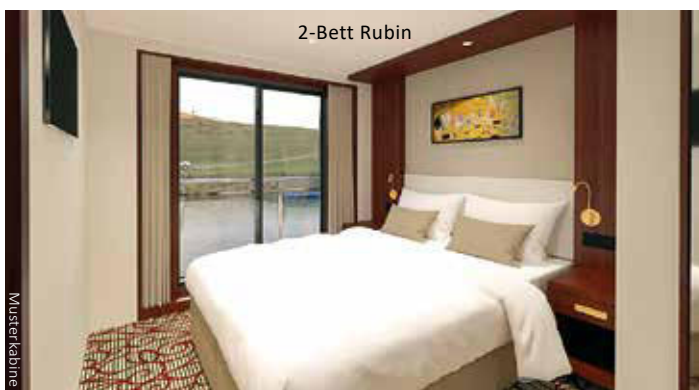
Smaragddeck | zu öffn. Panoramafenster



Indienststellung: 1996 | Renovierung: 2020 & 2024 | max. 120 Passagiere



2-Bett Smaragd



2-Bett Rubin

Musterkabine

## Ihre im Reisepreis enthaltenen Leistungen

- ✓ **Haustür-Abholung & Transfer** zum / vom Reisebus. **An- & Abreise im Reisebus** ab / bis Bonn zum / vom Schiff.
- ✓ Schiffspassage **23. Mai - 1. Juni 2024** Amsterdam - Texel - Papenburg - Kampen - Düsseldorf inkl. aller Passagier-, Hafen- und Schleusengebühren.
- ✓ **9 Übernachtungen** an Bord der MS **SWISS DIAMOND**.
- ✓ **Vollpension Plus** an Bord: Kalt-warmes Frühstück (Buffet); Mittagessen (3 Gänge); nachmittags Kaffee & Kuchen; Abendmenü (4 Gänge) wahlweise mit Dessert, Früchte- oder Käseteller; Mitternachtssnack. Fleisch-, Fisch- oder vegetarische Gerichte zur Auswahl. Individ. Sonderwünsche auf Vorbestellung.
- ✓ **Alkoholfreies Getränkepaket** an Bord (ganztags): Mineralwasser, Obstsäfte, Filterkaffee und Tee sowie Softdrinks (Coca-Cola, Coca-Cola light, Sprite, Fanta Orange, Bitter Lemon, Tonic Water und Ginger Ale).
- ✓ **Kapitäns-Sektempfang** zur Begrüßung & zum Abschied.
- ✓ **Festliches Gala-Dinner inkl. Weinbegleitung**.
- ✓ **Kulturhistorische Vorträge & Gästeführungen:** Thomas Huth, Kunsthistoriker (Fa. Rundum Kultur).
- ✓ **Reise- & Ausflugsbegleitung** durch **CARARA-Bordarzt**.
- ✓ **Audiosystem / Headset** (Ohrhörer) auf Landausflügen.
- ✓ Reisebegleitende Informationen und Unterlagen.
- ✓ **CARARA-Kreuzfahrtorganisation** und Reiseleitung:



*Carola & Ralf Apel*



### Besonderer Service für Ihren Urlaub von Anfang an!

Von der Haustür bis zur Kabinentür. Ohne lästiges Koffertragen. Eine für Sie unbeschwerte, bequeme Anreisemöglichkeit zum/vom Schiff SWISS DIAMOND. Für den sog. **Haustür-Service** im Großraum Bonn beauftragen wir ein (spezialisiertes) Taxi-Unternehmen, Sie an Ihrer Haustüre abzuholen (PKW oder Kleinbus, Sammeltransfer von mind. 2 bis zu 7 Personen pro Fahrzeug) und pünktlich zur Busabfahrt zu bringen. **Ihre Abholzeit** teilen wir Ihnen rechtzeitig vor Reisebeginn per eMail mit. Nach Ihrer CARARA-Flusskreuzfahrt und Busankunft in Bonn werden Sie wieder abgeholt und bequem nach Hause gebracht.



*Wir freuen uns auf Sie!*

Änderungen vorbehalten | Stand: Dez. 2023

Dortmund, im januar 2024

## Flussreise Nordholland / Ostfriesland 2024 // mit Haustürservice

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

über Ihr Interesse an unserer Flusskreuzfahrt „Nordholland trifft Ostfriesland“ vom 23.05. – 01.06.2024 mit MS SWISS DIAMOND freuen wir uns und übersenden Ihnen beiliegend das ausführliche Informationsmaterial.

Genießen Sie eine frische Meeresbrise im Frühling, wenn Ihr Schiffs Kurs nimmt auf blühende Landschaften in Nordholland und in die norddeutsche Tiefebene. Besuchen Sie das Marker- & Ijsselmeer und das Wattenmeer auf dem Prinses-Margriet-Kanal mit Friesischer Seenplatte in der weiten Landschaft Frieslands. Beeindruckende Naturkulissen erwarten Sie!

Ein besonderes Highlight ist sicherlich der Besuch der Meyer-Werft Papenburg. Aber auch die „ostfriesische Teezeremonie“ in Leer sollten Sie erlebt haben!

MS SWISS DIAMOND bietet Ihnen ein gepflegtes Ambiente und stilvolle Gastlichkeit unterwegs. Das Schiff wird/wurde 2023/2024 modernisiert und bietet seinen Gästen gediegenen Komfort. Mit max. 120 Passagieren an Bord reisen Sie im kleinen Kreis und die maritime und gastliche Atmosphäre, welche die gute Planung von CARARA Kreuzfahrten mit sich bringt, ist garantiert.

Der beliebte Haustürservice auf dem Hin- und Rückweg ist bei dieser Reise im Preis inbegriffen, ebenso wie ein alkoholfreies Getränkepaket.

Geben Sie uns Ihren Kabinen-/Kategorienwunsch im Anmeldeformular an. Wir prüfen dann die Verfügbarkeit und melden uns entsprechend zurück. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich für alle Fragen zur Verfügung. Sie erreichen uns Montag - Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr unter:

**Kreuzfahrt-Service: Tel.: 0228 / 66 88 686**  
**info@kreuzfahrt-hotline.com**

Eine Rücktrittskostenversicherung ist nicht im Reisepreis inkludiert. Bitte prüfen Sie, ob Sie eine solche Versicherung bereits abgeschlossen haben.

Kommen Sie mit an Bord, wenn es heißt „Leinen los“ mit Kurs auf wunderbare Landschaften, interessante Landgänge und entspannte Tage an Bord.

Mit herzlichen Grüßen  
**Ihr Kreuzfahrt-Service**



Iris Diop

P.S.: Kleines Schiff – große Nachfrage! Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung.



# Nordholland trifft Ostfriesland

23. Mai bis 1. Juni 2024 mit MS SWISS DIAMOND

Anmeldung zur Frühlingskreuzfahrt ab Amsterdam / bis Düsseldorf

## General-Anzeiger

### Personalien

### 1. Person

### 2. Person

### Kabinenwunsch

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Straße | Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ | Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefon Nr. \_\_\_\_\_  
Mobilfunk Nr.\* \_\_\_\_\_  
E-Mail\* \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Geburtsort \_\_\_\_\_  
(ehem.) Beruf \_\_\_\_\_  
Mitglied (Verband) \_\_\_\_\_

Reisepreis: Euro \_\_\_\_\_ p. P.

Kabine Nr. \_\_\_\_\_

Nach bestmöglicher Verfügbarkeit

Belegung:  2-Bett  Einzel

Deck:  Smaragd  Rubin

Tisch-Wunsch: \_\_\_\_\_

Besonderheiten zur \_\_\_\_\_ . Person: \_\_\_\_\_

Unverträglichkeit: \_\_\_\_\_

Gehbehinderung  Diabetiker

Rollator  Vegetarier

\*Bitte für Ihre Erreichbarkeit am Anreisetag sowie für reisebezogenen Schriftwechsel mit Ihnen unbedingt angeben. Danke.

Für alle angemeldeten Reiseteilnehmer buche ich die nachfolgenden (Zusatz-) Leistungen:  Zutreffendes bitte ankreuzen

### An- & Abreise:

**HAUSTÜR-Abholung** (Shuttle) + **BUS-Transfer** ab / bis Bonn zum / vom Schiff **inklusive** Busfahrt am 23.5. zur Einschiffung in Amsterdam und am 1.6. von Düsseldorf zurück.

### fak. Landausflüge:

→ Voranmeldung erbeten

ca. Preise pro Person

Barzahlung (Endabrechnung)  
an Bord gem. Ihrer Teilnahme

_____ Pers. 24.5. Rundgang Hoorn € 15,-	_____ Pers. 25.5. Insel Texel & EcoMare € 43,-
_____ Pers. 25.5. Rundgang Harlingen € 15,-	_____ Pers. 26.5. Leeuwarden (Bustransfers) € 29,-
_____ Pers. 27.5. Besuch Meyer Werft € 39,-	_____ Pers. 27.5. Leer & Teezeremonie € 29,-
_____ Pers. 28.5. Rundgang Emden € 15,-	_____ Pers. 28.5. Groningen & Grachten € 29,-
_____ Pers. 29.5. Rundgang Sneek € 15,-	_____ Pers. 29.5. Rundgang Kampen € 13,-
_____ Pers. 30.5. Busausflug Hasselt € 37,-	_____ Pers. 30.5. Zwolle (Bustransfers) € 29,-
_____ Pers. 31.5. Rundgang Zutphen € 15,-	_____ Pers. 31.5. Rundgang Doesburg € 15,-

### Reise-Versicherung:

Tarife von Reisepreis & Alter  
abhängig | individuelles An-  
gebot gerne auf Anfrage.

TAS.Storno Einmalversicherung (Rücktrittskosten- & Abbruch-Versicherung ohne Selbstbehalt)  
 TAS.Paket Einmalversicherung (Vollschutz inkl. Reise-Krankenversicherung ohne Selbstbehalt)  
 TAS.Storno Jahresversicherung (Sorgenfreier Schutz - Stornierung oder Abbruch der Reise (weltweit) - 365 Tage lang versichert auf allen Reisen ab 50 km vom Wohnort)

### Sonstiges:

**Fälligkeit der Anzahlung (20%) nach Rechnungserhalt und der Restzahlung bis 30 Tage vor Reisebeginn.**

Reiseveranstalter: Apel Cruise Consult GmbH, Leipzig. Grundlage dieser Buchung ist die Reise- & Leistungsbeschreibung im zugesandten Reise-Sonderprospekt 2024. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters habe ich erhalten und verstanden. Auch die Beförderungsbedingungen beteiligter Verkehrsträger werden im Namen aller angemeldeten Reiseteilnehmer rechtsverbindlich anerkannt. Ich bestätige den Erhalt des Formblatts zur neuen EU-Richtlinie für Pauschalreisen nach § 651 BGB. Ich bin einverstanden, dass meine obigen Angaben für die ordnungsgemäße Vertrags- und Reiseabwicklung sowie Kundenbetreuung verwendet werden. Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift für die oben genannten Reiseteilnehmer rechtsverbindlich.

Ort / Datum

Unterschrift des / der Reisenden



Beratung & Reservierung bei der GA Kreuzfahrt-Hotline ☎ 0228 / 66 88 686  
Bitte senden Sie Ihre Buchung an: Kreuzfahrt-Service Iris Diop  
Gutjahrstraße 12 | 44287 Dortmund | per Fax an Nr. 0231 / 999 519 58  
> Zahlungen leisten Sie bitte nach Rechnungserhalt direkt an den Reiseveranstalter <




# TAS-Reiseschutz - Jahres-Versicherungen

für beliebig viele Reisen im Jahr

- alle Tarife sind ohne Selbstbehalt -




Reisepreis in EUR bis	für Einzelpersonen 					
	bis 64 Jahre		ab 65 bis 74 Jahre		ab 75 Jahre	
	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket
750	39,-	54,-	79,-	99,-	89,-	119,-
1.000	44,-	59,-	84,-	109,-	99,-	129,-
1.250	49,-	69,-	89,-	119,-	119,-	149,-
1.500	54,-	79,-	94,-	129,-	129,-	159,-
2.000	64,-	89,-	114,-	149,-	149,-	199,-
2.500	74,-	99,-	129,-	169,-	169,-	219,-
3.000	89,-	119,-	149,-	199,-	179,-	239,-
3.500	99,-	129,-	169,-	229,-	189,-	259,-
4.000	109,-	139,-	184,-	249,-	199,-	269,-
5.000	129,-	159,-	199,-	269,-	219,-	299,-
6.000	149,-	179,-	229,-	299,-	249,-	319,-
7.000	169,-	199,-	259,-	339,-	279,-	349,-
8.000	189,-	229,-	299,-	379,-	319,-	399,-
9.000	219,-	259,-	329,-	419,-	359,-	449,-
10.000	249,-	299,-	349,-	449,-	399,-	499,-

CORONA-Versicherungsschutz ohne Mehrkosten inkludiert.

TAS.storno - Jahresschutz enthält:
✓ Reiserücktrittskosten-Versicherung
✓ Reiseabbruch-Versicherung
Weltweit gültig für beliebig viele Reisen im Jahr (inkl. Tagesreisen) bis maximal 365 Tage Reisedauer.

TAS.paket - Jahresschutz enthält:
✓ Reiserücktrittskosten-Versicherung
✓ Reiseabbruch-Versicherung
✓ Reise-Krankenversicherung
✓ Reisegepäck-Versicherung
- 1.500 € VS-Summe für Tarife mit Reisepreis ≤ 5.000 €
- 3.000 € VS-Summe für Tarife mit Reisepreis > 5.000 €
Weltweit gültig für beliebig viele Reisen im Jahr (inkl. Tagesreisen) bis jeweils maximal 45 Tage Reisedauer.

Reisepreis in EUR bis	für Paare / Familien 					
	bis 64 Jahre		ab 65 bis 74 Jahre		ab 75 Jahre	
	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket	TAS.storno	TAS.paket
1.000	49,-	79,-	89,-	129,-	119,-	139,-
1.500	59,-	99,-	99,-	149,-	149,-	179,-
2.000	79,-	129,-	129,-	199,-	169,-	219,-
2.500	89,-	139,-	144,-	219,-	189,-	259,-
3.000	99,-	149,-	159,-	239,-	209,-	279,-
3.500	119,-	169,-	169,-	249,-	229,-	299,-
4.000	129,-	179,-	179,-	259,-	249,-	329,-
5.000	139,-	199,-	199,-	279,-	269,-	349,-
6.000	159,-	219,-	239,-	319,-	299,-	399,-
7.000	179,-	239,-	279,-	359,-	329,-	449,-
8.000	199,-	259,-	319,-	399,-	359,-	499,-
9.000	229,-	299,-	349,-	449,-	399,-	549,-
10.000	259,-	349,-	379,-	499,-	449,-	599,-

#### Definition für Paar / Familie:

Max. 2 Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, sowie ggf. deren Kinder und Enkelkinder bis einschließlich 25 Jahre. Es muss kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegen.

#### Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Sorgenfreier Schutz**  
Einmal abgeschlossen, gilt die Jahres-Reiseversicherung 365 Tage im Jahr weltweit – bei jeder Reise!
- **Auf allen Ihren Reisen abgesichert**  
Ob Sie in den Urlaub, geschäftlich, zu Verwandten, in den Wochenendausflug oder Kurzurlaub verreisen – jede Ihrer Reisen ab 50 km Entfernung von zu Hause ist abgesichert.
- **Volle Sicherheit auch bei individuellen Reisen**  
Die Jahres-Reiseversicherung für Paare & Familien schützt jeden Einzelnen, auch wenn Sie oder eine mitversicherte Person einmal getrennt voneinander verreisen sollten.
- **Keine versteckten Kosten**  
Bei allen Versicherungen tragen Sie keine Kosten im Schadenfall. Keine Selbstbeteiligung für Sie.
- **Ihr Preisvorteil**  
Nutzen Sie den unschlagbaren Preisvorteil der Jahres-Versicherungen im Vergleich zur Versicherung für eine einzelne Reise. Das lohnt sich meist schon ab der ersten Reise.

## Sicherungsschein für verbundene Reiseleistungen gemäß §§ 651r und 651w des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 600 90 101073440

**Bitte beachten Sie:** Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

### Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur bei Reiseleistungen, die bis zum 01.04.2024 (einschließlich) vermittelt wurden; Beginn oder Beendigung der Reiseleistungen haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Apel Cruise Consult GmbH

Neumarkt 14

04109 Leipzig

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.  
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im Schadenfall tun?  
[www.reiseschaden.ruv.de](http://www.reiseschaden.ruv.de)



**Absicherer:**  
R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

**R+V Allgemeine Versicherung AG**

*Klaus Endres* *Julia Merkel*  
Dr. Klaus Endres Julia Merkel

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



## **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Firma Apel Cruise Consult GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Firma Apel Cruise Consult GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Firma Apel Cruise Consult GmbH hat eine Insolvenzabsicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 533-0, E-Mail: [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de), abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Firma Apel Cruise Consult GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

CARARA Kreuzfahrten (Inh. Carola Apel) | Eine Marke der Apel Cruise Consult GmbH



## Reise- und Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Reisebedingungen gelten für alle Reisen und sonstige Veranstaltungen, bei denen die Firma **Apel Cruise Consult GmbH** als Veranstalter auftritt. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise (sondern z.B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da er hierüber eine entsprechende andere Information erhält. Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Bestätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.4. Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

### 2. Bezahlung

2.1. Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird ohne nochmalige Aufforderung 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

### 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teil-

nahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

### 4. Preisänderung nach Vertragsschluss

Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafen-gebühren, Treibstoffzuschläge oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse oder sonstiger von ihm nicht beeinflussbaren Abgaben (z.B. Steuern), in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiset-termin mehr als 4 Monate liegen. Ändern sich behördlich festgelegte oder genehmigte Beförderungstarife, ist eine jederzeitige Anpassung des Reisepreises möglich, auch nach Bestätigung der Reise. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt hierüber in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Leistungsänderung diesem gegenüber geltend zu machen.

### 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn Rücktrittskosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Das pauschalierte Rücktrittsentgelt pro Person beträgt der Höhe nach:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| • bis 120 Tage vor Reisebeginn                            | 10 % des Reisepreises, |
| • bis 90 Tage vor Reisebeginn                             | 20 % des Reisepreises, |
| • bis 60 Tage vor Reisebeginn                             | 30 % des Reisepreises, |
| • bis 30 Tage vor Reisebeginn                             | 50 % des Reisepreises, |
| • bis 15 Tage vor Reisebeginn                             | 70 % des Reisepreises, |
| • bis 1 Tag vor Reisebeginn                               | 85 % des Reisepreises, |
| • Rücktritt am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise | 95 % des Reisepreises  |

5.4. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

## 6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt i. H. v. € 50,- pro Reisenden erheben.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

## 8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl (MTZ) beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und  
b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens am dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters

nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

### 10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Frist erhält.

### 10.2. Mängelanzeige | Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhafte Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

## 11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter

haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

## 12. Geltendmachung von Ansprüchen

Fa. Apel Cruise Consult GmbH · Neumarkt 14 · 04109 Leipzig · Tel.: +49 (0)341 2222680 · Fax: +49 (0)341 22226822 · E-Mail: office@carara.com.

12.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2. Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

## 13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

## 14. Reiseversicherungen

Reisen (in andere Länder) sind mitunter mit erhöhten Belastungen und auch Gefahren für den Reisenden verbunden. Der Veranstalter empfiehlt zur eigenen Sicherheit des Reisenden den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reise - Rücktrittskostenversicherung,
- Reise - Abbruchversicherung,
- Reise - Gepäckversicherung,
- Reise - Unfallversicherung,
- Reise - Auslandskrankenversicherung,
- Reise - Haftpflichtversicherung.

Die vorgenannten Versicherungen können Sie über den Veranstalter abschließen. Sollte ein Versicherungsfall eintreten, muss der Reisende auch die Versicherung unverzüglich benachrichtigen.

### Veranstalter:

Apel Cruise Consult GmbH  
Neumarkt 14 · 04109 Leipzig  
Telefon: +49 (0) 341 22 22 68-0  
Telefax: +49 (0) 341 22 22 68-22  
E-Mail: office@carara.com  
Internet: www.carara.com  
Geschäftsführer: Ralf Apel  
Amtsgericht Leipzig HRB 23005



AGB 2023 | Stand: Nov. 2022

**DRV** Deutscher Reiseverband

### Technischer Hinweis:

Über notwendige Änderungen der Fahrzeiten und/oder Reiserouten entscheidet allein die für das Schiff verantwortliche Reederei. Alle im Prospekt genannten Fahrzeiten sind Richtzeiten. Sollte eine Reisetrecke wegen Hoch- oder Niedrigwasser oder anderer, nicht vorhersehbarer Störungen nicht befahrbar sein, so behalten sich die Reederei bzw. der Veranstalter das Recht vor, die Gäste mit Bussen zu befördern. Eventuell ist eine vorzeitige Beendigung der Reise, der Umstieg auf ein anderes Schiff oder sind Hotelübernachtungen erforderlich.

  
**CARARA**  
*Kreuzfahrten*  
*...auf dem Wasser zu Hause!*



Leer

Mindestteilnehmerzahl: 85 Reisegäste (bis 22.4.24)

Bildquellen: Ralf & Carola Apel (CARARA) | Scylla AG | Fotolia | u.a.

*„Hier trinkt man den Ostfriesen-Tee,  
trägt den Nerz der rauen See,  
lebt mit Ebbe und mit Flut,  
schöpft wieder Kraft und frischen Mut.“*  
(Gudrun Nagel-Wiemer)

## General-Anzeiger

Beratung & Buchung bei:

**Kreuzfahrt-Service**

**Iris Diop**

**Tel. 0228 / 66 88 - 686**

**E-Mail: [info@kreuzfahrt-hotline.com](mailto:info@kreuzfahrt-hotline.com)**

